

## Formular für Neueintretende - Übertrag des Vorsorgeguthaben

Mit Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses werden Sie in die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe aufgenommen, sofern Ihre Anstellung mehr als drei Monate dauert und ein Jahreslohn von mindestens CHF 13'000 vereinbart wurde.

Waren Sie bereits früher bei einer Pensionskasse versichert und haben eine Freizügigkeitsleistung erworben, dann ist diese an die Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe zu überweisen. **Bitte senden Sie dieses Formular an Ihre bisherige Pensionskasse und/oder Freizügigkeitseinrichtung** und beauftragen Sie diese Ihr Guthaben wie folgt zu überweisen:

**Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe**  
**Brühlstrasse 5, 4800 Zofingen**  
**Credit Suisse (Schweiz) AG**  
**IBAN CH27 0483 5097 0009 8100 0**

Hatten Sie mehrere Stellenwechsel und sind nicht sicher, ob Ihr Guthaben immer an die neue Pensionskasse überwiesen wurde? Dann können Sie bei der Zentralstelle 2. Säule nachfragen.

Persönliche Angaben für Ihre bisherige Pensionskasse und/oder Freizügigkeitseinrichtung:

Name, Vorname:	
AHV-Nummer:	
Adresse:	
Letzter Arbeitgeber:	
Evtl. Vertragsnummer:	
Austrittsdatum:	

Nach Überweisung Ihrer Freizügigkeitsleistung erhalten Sie von der Personalvorsorgestiftung der Ringier Gruppe eine schriftliche Bestätigung.